

99107008070000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Abmeldung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006724/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008070000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich, Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag abmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ Abmeldungen, Umzug, Radio, Beitragspflicht, Abmeldung, Hörfunk, Beitragspflicht, Abmeldung, Gebühreneinzugszentrale, Abmeldung, Rundfunkgebühren, Abmeldung, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Abmeldung, Fernsehgebühr, Abmeldung, Fernsehen, Abmeldung, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Abmeldung, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Abmeldung, Abmeldung Rundfunk- und Fernsehgebühren, ARD, ZDF, Deutschlandradio Abmeldung privat, Beitragsservice, Deutschlandradio, Fernsehgebühr, GEZ, Hörfunk, Rundfunkbeitrag, Rundfunkgebühr

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegeben durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Wenn Ihre Beitragspflicht entfällt, können Sie den Rundfunkbeitrag abmelden.
Volltext	Der Rundfunkbeitrag ist eine monatliche Gebühr, die jeder Haushalt in Deutschland zahlt, um ARD, ZDF und Deutschlandradio zu finanzieren. <ul style="list-style-type: none"> • Sie ins Ausland umziehen, • Sie mit jemandem zusammenziehen, der bereits zahlt oder • Ihre Wohnung aufgeben.
Erforderliche Unterlagen	Für die Abmeldung des Rundfunkbeitrags reichen Sie je nach Grund folgende Unterlagen ein:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Abmeldebestätigung oder eine andere Bestätigung der zuständigen Meldebehörde, dass Sie nicht mehr in Deutschland wohnen • Beitragsnummer der Person, mit der Sie zusammenziehen sowie • Nachweis über den gemeinsamen Haushalt, zum Beispiel: Mietbescheinigung oder Meldebestätigung • Abmeldebestätigung vom Einwohnermeldeamt oder • Nachweis über die Aufgabe der Wohnung, zum Beispiel Kündigungsbestätigung des Vermieters
Voraussetzungen	Sie zahlen Rundfunkbeiträge.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Rundfunkgebühren elektronisch mittels Online-Dienst des Beitragsservice abmelden. • Alternativ können Sie das Abmeldeformular ausdrucken und ausfüllen. • Geben Sie in jedem Falle Ihre Beitragsnummer an, damit die Abmeldung Ihrem Beitragskonto zugeordnet werden kann. • Fügen Sie der Abmeldung alle erforderlichen Unterlagen bei. • Senden Sie die Abmeldung an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle erfasst und prüft Ihre Abmeldung und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Falls erforderlich werden Ihre Abmeldedaten mit Ihren Meldedaten bei der Einwohnermeldebehörde abgeglichen. • Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung. • Die zuständige Stelle archiviert Ihre Beitragsdaten entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre Daten gelöscht.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert normalerweise 4 bis 6 Wochen.
Frist	Melden Sie die Rundfunkgebühren schnellstmöglich ab, nachdem die Beitragspflicht für Sie entfällt.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ihre Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem Sie die Wohnung nicht mehr nutzen. Wichtig ist, dass die Beitragspflicht frühestens am Ende des Monats endet, in dem Sie dies mitgeteilt haben.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Gebühr zur Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio • Beitragspflicht entfällt bei: Umzug ins Ausland Zusammenzug mit einer Person, die bereits zahlt Aufgabe der Wohnung • In diesen Fällen ist eine Abmeldung des Beitrags möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)